



GEMEINDE
St. Margareten im Rosental
<http://www.st-margareten.at>
RUNDBRIEF
DES BÜRGERMEISTERS

Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen, Informationen

Jahrgang 2009, Ausgabe 2

Juni 2009



**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und
Gemeindebürger, liebe Jugend!**

Im März 2009 wurden durch das Wahlergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl die politischen Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Zuerst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie mir bei der Bürgermeisterwahl wieder das Vertrauen ausgesprochen haben. Dieses Ergebnis sehe ich einerseits als Wertschätzung der Arbeit in den vergangenen Gemeinderatsperioden, in der wir viele Projekte umsetzen und unsere Gemeinde gut positionieren konnten.

Die Wiederwahl als Bürgermeister betrachte ich wiederum als großen Auftrag, den erfolgreichen Weg weiterzugehen. Ich werde mich bemühen, alle im Gemeinderat vertretenen Mandatare und darüber hinaus die Bürger und Bürgerinnen in die vor uns liegenden Aufgaben und Entscheidungen einzubinden. Diese auch in der Vergangenheit praktizierte gute Zusammenarbeit (größtenteils einstimmige Beschlüsse!) hat der Gemeinde sicherlich viel gebracht. Speziell im Kanalbau und damit verbunden im Wegebau und der Ortsraumgestaltung, aber auch bei vielen anderen kleineren Projekten und Maßnahmen konnte einiges bewegt werden. Ich möchte mich daher bei den nach der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern **Johann Ogris, Helga Scheriau, Astrid Ogris, Ing. Michael Kogler und Mag. Maximilian Wernig** für die konstruktive Zusammenarbeit herzlichst bedanken.

Der neue Gemeinderat hat große Aufgaben vor sich, speziell in wirtschaftlich schweren Zeiten, wie wir sie derzeit erfahren, ist es umso notwendiger, gemeinsam und verantwortungsvoll die Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen. Alle müssen sich anstrengen, um das umzusetzen, was in der Vorwahlzeit versprochen wurde. Ich bin überzeugt, wenn uns das Land weiterhin finanziell so großzügig unterstützt wie bisher und alle gut zusammenarbeiten, wird uns wieder vieles gelingen.

IN DIESER AUSGABE

- 2** GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2009
- 3** KANALBAU
- 4** GESUNDE GEMEINDE
- 4** LEISTUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
- 5** FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN
- 5** ENERGIECHECK VOR ORT
- 6** ALTHAUS- BZW. THERMISCHE SANIERUNG
- 8** AKTION DER ARBEITERKAMMER
- 8** KOPFWEIDEN – BÄUME MIT KÖPFCHEN
- 9** SPRECHTAG NOTARIAT DR. LEIXNER
- 10** GEMEINDEHOMEPAGE - INFO - PLATTFORM

Ergebnis Gemeinderatswahl 2009:

Gesamtsumme der abgegebenen
gültigen und ungültigen Stimmen 836

Summe der ungültigen Stimmen 24

Summe der gültigen Stimmen 812

Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteiensummen):

SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS
- SPÖ 368

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI
- ÖVP 172

DIE FREIHEITLICHEN IN ST. MARGARETEN
- BZÖ 189

EINHEITSLISTE - ENOTNA LISTA
- EL 83

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze:
15

davon entfallen auf die:

SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS – SPÖ
7 GR-Sitze

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI - ÖVP
3 GR-Sitze

DIE FREIHEITLICHEN IN ST. MARGARETEN – BZÖ
4 GR-Sitze

EINHEITSLISTE - ENOTNA LISTA – EL
1 GR-Sitz

Bei der Direktwahl des Bürgermeisters wurde
folgendes Endergebnis festgestellt:

WOLTE LUKAS - SPÖ
585 Stimmen

WEDENIG BERNHARD - ÖVP
156 Stimmen

FEICHTINGER BERNHARD – BZÖ
81 Stimmen

Bei der konstituierenden Sitzung am 20. März 2009
wurde folgender Gemeinderat angelobt:

- WOLTE Lukas, Oberdörfel 22, SPÖ
- OGRIS Helmut, Gotschuchen 1a, SPÖ
- Dipl. Ing. POKORNY Bernhard, Oberdörfel 1, SPÖ
- OGRIS Herwig, St. Margareten 63, SPÖ
- JUCH Hannes, Gotschuchen 80, SPÖ
- LESJAK Günther, St. Margareten 97, SPÖ
- OGRIS Jürgen, St. Margareten 67, SPÖ
- WEDENIG Bernhard, Niederdörfel 16, ÖVP
- ORASCHE Andreas, Niederdörfel 64, ÖVP
- WEDENIG Martin, Niederdörfel 54, ÖVP
- FEICHTINGER Bernhard, St. Margareten 72, BZÖ
- WOSCHITZ Christian, Gotschuchen 67,
- VARCH Karl, Landwirt, Hintergupf 3, BZÖ
- HRIBERNIG Christoph, Gotschuchen 79, BZÖ
- KUPPER-WERNIG Katharina, Gotschuchen 72, EL

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister: Wolte Lukas, SPÖ
1. Vizebürgermeister: Ogris Helmut, SPÖ
2. Vizebürgermeister: Feichtinger Bernhard, BZÖ
Gemeindevorstand: Wedenig Bernhard, ÖVP

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann: **ORASCHE ANDREAS**
sonstige Mitglieder: **Ogris Herwig**
Lesjak Günther
Varch Karl

Ausschuss für Bauangelegenheiten und der Infrastruktur

Obmann: **DI. POKORNY BERNHARD**
sonstige Mitglieder: **Ogris Helmut**
Ogris Jürgen
Woschitz Christian
Wedenig Bernhard

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit und Soziales:

Obmann: **OGRIS HERWIG**
sonstige Mitglieder: **Ogris Jürgen**
Feichtinger Bernhard
Orasche Andreas

Ausschuss für Umweltschutz und für Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung:

Obmann: **WOSCHITZ CHRISTIAN**
sonstige Mitglieder: **Ogris Jürgen**
Juch Hannes
Orasche Andreas

Ausschuss für Angelegenheiten der Jugend, Sport und Kultur:

Obmann: **LESJAK GÜNTHER**
sonstige Mitglieder: **Juch Hannes**
Hribernig Christoph
Wedenic Martin

Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs:

Obmann: **HRIBERNIG CHRISTOPH**
sonstige Mitglieder: **Ogris Jürgen**
Lesjak Günther
Wedenic Martin

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Obmann: **WEDENIG MARTIN**
sonstige Mitglieder: **Ogris Helmut**
Pokorny Bernhard
Varch Karl

KANALBAU

Die Bauarbeiten an der Kanalisationsanlage schreiten zügig voran. Nachdem die Kläranlage in Dullach sowie die Bauabschnitte 702 und 703 bereits seit längerer Zeit funktionsfähig sind, war es nun für den Bauabschnitt 704 soweit. Der Kanalbau im Bereich Kowatsch, Triebblach, Michor, Plahsnig BA 704 wurde nämlich vor kurzem fertig gestellt. Ein Großteil der betroffenen Wohnhäuser sind in der Zwischenzeit bereits angeschlossen, die restlichen Wohnhäuser haben die Anschlussverpflichtung gerade erhalten. Die Straßenwiederherstellung wurde mit Ende Mai 2009 weitgehend abgeschlossen. Die voraussichtlichen Herstellkosten der Kanalisationsanlage dieses Bauabschnittes liegen aufgrund der vorliegenden Rechnungen bei ca. € 1,35 Mio.

Mit dem Bau der Kanalisationsanlagen Oberdörfel, Niederdörfel, Gupf BA 705 wurde Anfang Mai 2009 begonnen. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauarbeiten an die Fa. Steiner Bau GesmbH aus St. Paul/Lavanttal vergeben.

Ansprechpartner im Zuge der Ausführung des BA 705:

Fa. Steiner:

Steiner Werner – Bauleiter 0664/5101734
Schober Franz – Polier 0664/2665171

Örtliche Bauaufsicht (ZT-Büro: DI. Gassner):

Ing. Koch Helmut 0664/1448531

Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld:

Büro 04232/89570
Ing. Richard ROITHNER 0664 2622200

Die Bauarbeiten werden anhand des vorliegenden Bauzeitplanes wie folgt durchgeführt:
Bereich Niederdörfel: Mai – Ende Juli 2009
Bereich Oberdörfel: August – Ende Oktober 2009
Bereich Seel: August – Ende Sept. 2009
Bereich Gupf und Dullach: Oktober 2009

Nach Fertigstellung der Kanalisationsanlagen des letzten Bauabschnittes Ende 2009 (Straßenwiederherstellung Mai 2010) wurde in nur vier Jahren Bauzeit eine Kläranlage für 1350 Einwohnerwerte, 22,5 km Freispiegelkanal, 13 km Druckrohrleitung und 35 Pumpstationen mit förderfähigen Herstellkosten von ca. € 7,4 Mio errichtet.

ORTSDURCHFART St. Margareten

Die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt St. Margareten der Rosental Straße B85 sind derzeit, wie Sie alle sicherlich bemerkt haben, in vollem Gange. Die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten sollen längstens bis Mitte Juli abgeschlossen werden. Mit der abschließenden Grüngestaltung wird bis zum Herbst dieses Jahres zugewartet, da für diese Arbeiten auch eine günstige Jahreszeit erforderlich ist.

Wie ich mich schon mehrfach äußerte, ist es der Gemeindevertretung natürlich bewusst, dass unsere Bevölkerung durch die umfangreichen Bautätigkeiten "rund um den Kanal" sehr belastet und teilweise beeinträchtigt war.

Nach der Fertigstellung der Ortsdurchfahrt St. Margareten und dem Abschluss der Wegbauarbeiten am BA 704 ist jetzt der östliche Gemeindebereich an der Reihe. Aber bis zum Sommer des nächsten Jahres ist damit zu rechnen, dass alle im Zusammenhang mit dem Kanalbau stehenden Wegbaumaßnahmen abgeschlossen sein werden.

Ich danke für das Verständnis und kann versichern, dass wir auch weiterhin bemüht sein werden, die anstehenden Arbeiten mit gebotener Rücksichtnahme auszuführen. Sollte es dennoch vorkommen, dass durch die Baumaßnahmen unbeabsichtigt Fremdgrundstücke tangiert werden, so ergeht die Bitte um eine gütliche, einvernehmliche Lösung ohne Rechtsstreitigkeiten.

GESUNDE GEMEINDE

Was versteht man unter dem Titel „Gesunde Gemeinde“?

Die „Gesunde Gemeinde“ ist eine Initiative vom Gesundheitsland Kärnten und dient zur regionalen Gesundheitsförderung in Kärnten, an der sich derzeit 81 Gemeinden beteiligen. Seit nunmehr 6 Jahren gehört auch die Gemeinde St. Margareten dazu. Die wichtigste Aufgabe im Rahmen einer „Gesunden Gemeinde“ ist es, optimale Rahmenbedingungen zur Erhaltung, Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der Bevölkerung zu schaffen.

Alle Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ haben das Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung in St. Margareten zu wecken bzw. zu festigen. Aus diesem Grunde wird es in den kommenden Jahren verschiedene Angebote geben:

Kinder- und Frauenturnen,
Gesundheitsturnen für Frauen,
Rückenturnen für Männer,
Nordic Walking - Anfängerkurs
diverse Informationsveranstaltungen, Vorträge
und Sprechstunden
Raucherentwöhnungskurs
Erste Hilfe - Kurs
und vieles mehr.

Geplante Aktivitäten für den heurigen Sommer:

- **ein Qi Gong - Einführungskurs** mit Lilian Kescher
- **Wassergymnastik im Pool** mit Dipl. PT Annette Pogoriutschnig
- **eventuell ein Nordic Walking Anfängerkurs** (bei bestehendem Interesse) mit Mag. Karin Ogris

Sollten Sie Interesse an Informationen haben bzw. im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ mitwirken wollen, kontaktieren Sie bitte dazu Herrn Herwig Ogris (Leiter des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“) – Tel.Nr. 0676 6331469.

gesunde
gemeinde



Leistungen für PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung - „**Soziales, Jugend, Familie und Frau**“ – bietet eine breite Angebotspalette, um die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu erleichtern. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft angeführt. Sollten Sie einen diesbezüglichen Bedarf haben, wenden Sie sich an die angeführte Kontaktadresse.

Soziale Absicherung

Zur sozialen Absicherung gibt es eine österreichweite Zuschussaktion, und zwar für pflegende Angehörige die eine vergünstigte Weiterversicherung in Anspruch nehmen. Monatlich werden 50% der Kosten für den ermäßigten Versicherungssatz aus Landesmitteln refundiert.

Nähere Infos unter: www.ktn.gv.at
Kontakt: Herr Johann Huber 05 0536/41315

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird angeboten für die Betreuung Pflegebedürftiger ab der Pflegestufe 3 für maximal 28 Tage pro Jahr in einer Pflegeeinrichtung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Abwicklung (Buchung etc.) erfolgt über die Abt. 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die Grundheimkosten werden vom Sozialreferat getragen. Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe ist direkt im Pflegeheim zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/kurzzeitpflege
Kontakt: Herr Johann Huber
05 0536/41315
oder Frau Bari Sadian
05 0536/31358

Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub)

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. 2 Jahren eine/n pflegebedürftige/n nahe/n Verwandte/n zu Hause pflegen und betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Selbstkostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt in einem Kurzentrum von € 50,- ist zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegeurlaub
Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz 05 0536/41351

Pflegeförderung für LandespflegegeldbezieherInnen

Zuschuss zu den Kosten zur Organisation einer professionellen und privaten Ersatzpflege, im Falle der Verhinderung der „Hauptpflegeperson“ bei Betreuung einer pflegebedürftigen Person zumindest mit der Pflegestufe 3, bei Vorliegen einer demenziellen Erkrankung ab der Pflegestufe 1 und bei pflegebedürftigen Minderjährigen ebenfalls ab der Pflegestufe 1.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegefoerderung

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz
05 0536/41351

Pflege für zu Hause – von Profis lernen

Ist ein Informations- und Diskussionsforum für pflegende Angehörige. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger der Hauskrankenpflege und aus den Pflegeheimen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen geben vor Ort in den Gemeinden professionellen Rat und Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und hinsichtlich finanziellen Unterstützungen.

Infos zu den Terminen in den Gemeinden oder bei Frau Dr. Michaela Miklautz 05 0536/41351

FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN

In Kärnten wird die Förderung von Solaranlagen erhöht. Bisher betrug der Fördersatz ca. 19 Prozent, nun werden es ca. 27 Prozent sein. Für die neue Förderung kann **ab 1. Oktober 2009** ein Antrag gestellt werden, dabei werden Solaranlagen gefördert, die ab dem 1. Juni 2009 errichtet werden.

Förderungshöhe neu:

A) Ein- und Zweifamilienhäuser, öffentliche Gebäude, Gebäude von gemeinnützigen Vereinigungen

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 50% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

- a) Grundförderung
 - Warmwasser (mind. 4m²) € 1.000,--
 - Warmwasser und Raumzusatzheizung (mind. 15m²) € 1.500,--

- b) pro m² Kollektorfläche zusätzlich € 50,--

Die maximale Gesamthöhe des Baukostenzuschusses beträgt bei Ein- und Zweifamilienhäusern € 5.000,-- pro Anlage.

B) Mehrgeschossiger Wohnbau (ab 3 Wohneinheiten)

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 50% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

- a) Grundförderung € 1.000,--
- b) Pro angeschlossener Wohnung zusätzlich € 100,--
- c) Pro m² Kollektorfläche zusätzlich € 50,--

Die Kollektorfläche (Bruttokollektorfläche) muss mindestens 2,5 m² je Wohneinheit betragen, ansonsten wird die Förderung aliquot gekürzt.

C) Solaranlagen für sonstige Gebäude (z.B. Privatzimmervermietung, gewerblich genutzte Gebäude)

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage nach dem 01.01.2008 (Nachweis durch Rechnungsdatum und Abnahmeprotokoll) wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 10% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

Pro m² Kollektorfläche € 100,--

Diese Förderung ist zusätzlich zur Umweltförderung Inland möglich!

ENERGIECHECK VOR ORT

Die Initiative *Kärnten voller Energie* steht für eine nachhaltige Reduktion des Energiebedarfs in Kärntens Haushalten. Deshalb werden Privathaushalte durch das Kärntner Energiesparpaket beim Energiesparen unterstützt.

Energierreferent Landeshauptmann-Stv. Reinhart Rohr fördert diese Initiative mit **4.000 x EUR 100,00**. Für einen Selbstbehalt von EUR 50,00 kommen speziell ausgebildete EnergieberaterInnen direkt zu Ihnen nach Hause. Sie geben erste Energiespartipps vor Ort, die einfach umsetzbar sind. In etwa 2 Stunden verschaffen sich die BeraterInnen einen Überblick vom Gebäude oder der Wohnung, der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage,

den Stand-by-Stromfressern, der Beleuchtung und der Energieeffizienz Ihrer Haushaltsgeräte etc.

Ihre Vorteile:

- produktneutrale Informationen
- Energiespartipps, die einfach und ohne großen Aufwand umzusetzen sind
- Entscheidungshilfe bei energietechnischen Sanierungen
- Klarheit im Förderdschungel
- Persönliches Beratungsprotokoll
- Und: Sollten Sie eine Althausanierung planen und dafür einen Energieausweis benötigen, können die BeraterInnen bei diesem Beratungstermin schon viele Daten für den Energieausweis sammeln, dessen Preis sich dann verringert.

In Kärnten gibt es mehr als 165.000 Wohngebäude für deren Beheizung rd. 6.700 GWh/a aufgewendet werden müssen. Dies entspricht einem Äquivalent von ca. 670 Mio. Litern Heizöl. Nahezu 80.000 Gebäude stammen aus der Bauperiode zwischen 1945 und 1980. Allein durch die Sanierung dieser Gebäude kann ein Gegenwert von rd. 220 Mio. Litern Heizöl eingespart werden. Dementsprechend stellt aus Sicht des Wohnbaus die thermisch energetische Sanierung von Wohnungen und Gebäuden wie auch die Umstellung der Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger eine wesentliche Maßnahme zur Senkung des Energiebedarfs und der für den Treibhauseffekt verantwortlichen CO₂-Emissionen dar.

Da sich die Baustandards in den letzten 30 Jahren wesentlich verbessert haben (die Wärmeverluste über die Außenhaut eines Gebäudes haben sich mehr als Halbiert) ist das Wissen um die Verwendung und Verarbeitung der (richtigen) Materialien von essentieller Bedeutung. Neben der **"geförderten Vor-Ort-Energieberatung"** wird daher auch die fakultative

Erstellung eines Energieausweises

mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von **€ 200,- pro Energieausweis** gefördert. Diesen "Einmalbetrag" gibt es im Rahmen der Wohnhaus-Sanierungs-Förderung zusätzlich zur gesetzlich verankerten Förderung von max. € 150,- - pro Energieausweis und er wird mit der ersten Auszahlungsrate überwiesen. Voraussetzung für diese Zusatzförderung ist, dass der Energieausweis vom Ersteller in die **"Kärntner-Energieausweis-Datenbank "ZEUS"** hochgeladen wird und somit für die Förderstelle elektronisch bearbeitbar ist.

ALTHAUS bzw. THERMISCHE SANIERUNG

Noch nie wurde eine Althaus- bzw. thermische Sanierung von Althäusern so gut gefördert wie es derzeit der Fall ist. Neben der Förderung der Althausanierung des Landes Kärnten gibt es derzeit auch eine Bundesförderung für eine thermische Sanierung des privaten Wohnbaus. Im Folgenden werden kurz gefasst die Förderungsbestimmungen angeführt:

ALTHAUSSANIERUNG (Landesförderung)

Wie hoch ist die Förderung?

- Höchstausmaß der anzuerkennenden Sanierungskosten 300,-/m² max. 36.000,-
- Auszahlung halbjährlich über 10 Jahre.

NEU – ENERGIEAUSWEISDIREKTFÖRDERUNG - € 200,-!!

Zusätzlich zur bisherigen Energieausweisförderung (förderbarer Kostenanteil erhöht sich um 250,- bei Vorlage des Energieausweises), wird eine Summe von € 200,- mit der ersten Auszahlungsrate überwiesen, wenn der Energieausweis in die Landesdatenbank „ZEUS“ geladen wird. Verlangen Sie das von Ihrem Energieberater!!

Welche Maßnahmen werden wie hoch gefördert?

- Allgemeine Maßnahmen (Bis zu 30% der Gesamtbaukosten)
- Zentralheizungsanlagen (Errichtung oder Austausch)
- Sanitäranlagen (Erstmalige Errichtung)
- Wohnungszusammenlegung (bei gleichzeitiger Sanierung)
- Wohnungsvergrößerung (bei gleichzeitiger Sanierung)
- Dacherneuerung (nur mit Kaltdach), Einbau von Aufzügen

Wärmeschutzmaßnahmen (Bis zu 36% der Gesamtbaukosten)

- Wände und Decken gegen unbeheizte Teile, Außenluft sowie getrennte Einheiten
- Fenster und Türen gegen unbeheizte Gebäudeteile
- Zentralheizungsanlagen mit Brennwerttechnik (Errichtung oder Austausch)
- Heizkreisverteilungssystem (Austausch auf Niedertemperaturheizung)
- Solarheizung zur Warmwasserbereitung (mind. 4 m² und 200 l Boiler)
- Solarheizung zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung (15 m² und 50l/m² Boiler)
- Wärmepumpe für Warmwasser, Fernwärmeanschlüsse

Sanierungsmaßnahmen Errichtung von Heizungsanlagen (Bis zu 42% der Gesamtbaukosten)

- Zentralheizungsanlage für biogene Brennstoffe (Hackschnitzel, Pellets ...)
- Zentralheizungsanlage zur Nutzung der Umweltenergie (Wärmepumpe..)
- Fernwärmeanschluss an Biomasseheizwerk
- Kontrollierte Wohnraumlüftung

Thermische Gesamtsanierung und behindertengerechte Maßnahmen (Bis zu 60% der Gesamtbaukosten)

- Thermische Gesamtsanierung: Verbesserungsmaßnahmen an mind. 95% der Gebäudehülle
- Behindertengerechte Maßnahmen (Rampen, Aufzüge, Verbreiterung von Türen usw.)

Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Keine Einkommensbeschränkung hinsichtlich der Förderwürdigkeit!
- Baubewilligung muss vor 20 Jahren erteilt worden sein (mit Ausnahmen)
- Keine Zweit- oder Ferienwohnsitze
- Nutzfläche muss größer als 30 m² sein.
- Wenn bei einem Eigenheim die Fläche größer als 150 m² ist, erfolgt prozentuelle Kürzung
- Gesamtkosten des Projektes müssen über Euro 2.000,- liegen.

Wie läuft ein Sanierungsprojekt ab?

- Erstellung des Energieausweises (Checkliste)
- Entwicklung einer Sanierungsstrategie (Förderungen und energietechnisches Konzept)
- Einreichung bei der Wohnbauförderung, anschließend Umsetzung

Thermische Sanierung – Privater Wohnbau Bundesförderung

Wer ist begünstigt?

Natürliche Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung sind. Die Förderung wird pro Objekt nur ein Mal vergeben.

Förderhöhe

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 20 Prozent der Sanierungskosten bei einer förderbaren Investitionssumme von höchstens 25.000 Euro gewährt. Die maximale Förderhöhe beträgt insgesamt 5.000 Euro pro Objekt. Die Kosten für den Energieausweis können in die Bemessung der förderbaren Investitionskosten eingerechnet werden.

Weitere Förderungen aufgrund landesgesetzlicher Regelungen sind nicht ausgeschlossen.

Förderbare Maßnahmen

Nachfolgende Maßnahmen können einzeln oder in Kombination bis zu einer maximalen Förderhöhe von insgesamt 5.000 Euro gefördert werden.

1. Maßnahmen zur umfassenden Verbesserung des Wärmeschutzes von Wohngebäuden

Dämmung der Außenwände, der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches, der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens und die Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren.

Diese Maßnahmen sind einzeln förderungsfähig, wobei die Erreichung bestimmter Dämmwerte sowie eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um zumindest 10 Prozent vorausgesetzt werden. Mehrere Maßnahmen sind als umfassende Sanierung förderungsfähig, wobei ein definierter Reduktionswert des Heizwärmebedarfs (z.B. auf maximal 50 Prozent des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung) zu erreichen ist.

2. Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme in Wohngebäuden

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem (Mindestgröße 20,0 m² Bruttokollektorfläche)
- Umstieg auf Holzcentralheizungsgeräte (bis 50 kW Nennleistung)
- Einbau von Wärmepumpen
- Umstieg auf Erdgas-Brennwertkessel

Das Ansuchen muss vor Baubeginn eingereicht werden und vor dem 31.12.2009. Die Maßnahme muss bis zum 31.12. 2011 umgesetzt werden.

Die Bausparkassen fungieren als Einreichstellen. Die Auszahlung erfolgt über die KPC. Die genauen Förderrichtlinien werden unter „www.publicconsulting.at“ präsentiert werden.

Neubau oder Sanierung?

Ob Neubau oder Sanierung, diese Frage ist für den Einzelnen natürlich oft schwer zu beantworten? Aber eines gilt: Für die Zukunft sollten im Optimalfall alle Gebäude dem Standard eines Passivhauses entsprechen. Nicht nur die Umwelt, auch Ihr Geldbeutel wird es Ihnen danken.

Neubauten müssen bereits über einen Energieausweis verfügen, aber auch bestehende Häuser, die im Zuge einer Sanierung Förderungen erhalten. Weiters müssen alle Gebäude, die

verkauft, verpachtet oder vermietet werden, mit dem Energieausweis ausgestattet sein.

Die Kosten für den Energieausweis liegen zwischen EUR 350,00 und 500,00, davon kann jedoch die Förderung, wie in dieser Information beschrieben, abgezogen werden. Je nach Gebäudegröße kann der Preis hier variieren. Beim Energiecheck vor Ort können die EnergieberaterInnen schon die wichtigsten Daten für den Energieausweis sammeln, dessen Preis sich dann natürlich verringert. Stehen Sie vor der Entscheidung "Neubau oder Kauf"? Dann beraten Sie die zuständigen Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung! Soweit nur möglich, steht auch das Gemeindeamt gerne hilfreich zur Seite.

Grundsätzlich gilt: Die Materie ist derart komplex (im Einzelfall bis zu fünf verschiedene Förderungsstellen), dass eine fachliche Beratung nur wärmstens empfohlen werden kann.

AKTION der ARBEITERKAMMER

Der AK-Berufsinteressentest unterstützt Jugendliche bei der Bildungs- und Berufswahl

Die Schule ist vorbei – was dann? Die Entscheidung zwischen einem Lehrberuf oder einer weiterführenden höheren Schule ist oft nicht leicht. Der Berufsinteressentest der ARBEITERKAMMER im Internet hilft Jugendlichen, mehr über ihre beruflichen Neigungen herauszufinden.

So einfach geht's: Die 75 Fragen des Online-Fragebogens möglichst spontan ausfüllen, dann werden Berufsvorschläge aus rund 700 gespeicherten Berufen erstellt. Zusätzlich können weitere Informationen über jeden einzelnen Beruf abgefragt werden: Zum Beispiel die jeweilige Berufsprognose, Tätigkeitsbeschreibungen, Anforderungen und Ausbildungswege. Das persönliche Profil kann schließlich mit dem Idealprofil für den jeweiligen Beruf verglichen werden.

Das Ergebnis des Tests ist nur ein erster Schritt in Sachen Berufsorientierung. Für eine eingehende Berufsberatung können sich Jugendliche an das Arbeitsmarktservice oder an die ARBEITERKAMMER wenden.

WEB TIPP:

kaernten.arbeiterkammer.at/lehre

KOPFWEIDEN – Bäume mit Köpfchen

Wer kennt sie noch, die alten knorrigen Bäume, die regelmäßig „geköpft“ werden und teils schon mit hohlem Stamm immer noch Jahr für Jahr austreiben, aus deren langen dünnen Ruten Körbe geflochten oder – wie in diesen Tagen in manchen Gegenden Kärntens üblich – Palmbuschen verziert werden? Wer weiß über den Nutzen dieser so genannten Kopfweiden für Mensch und Natur bescheid und hat Ideen für neue Nutzungsformen? Die Arge NATURSCHUTZ hat sich zum Ziel genommen, diese „Geschöpfe“ in Kärnten näher zu untersuchen und wieder neu ins Bewusstsein zu rücken. Deshalb wird eine Seite auf der Arge Naturschutz - Homepage eingerichtet, die als Drehscheibe dem Wissens- und Informationsaustausch dienen soll. Interessierte Menschen können hier Vielfältiges und Aktuelles über neue Nutzungsformen von Kopfweiden erfahren und Kontakte knüpfen, wenn es z.B. darum geht, altbewährte Nutzungsformen für die Energieholznutzung wieder zu entdecken.

Kopfweiden gehören zu den ältesten Kulturlandschaftselementen Mitteleuropas. Man findet sie meist entlang von Bachläufen, Wiesengraben, Grenzen, Teichen und auf Feuchtgrünland. Es handelt sich hierbei um verschiedene Weidenarten, die in ein bis vier Metern Höhe geschnitten werden. An dieser Schnittfläche treiben immer wieder neue Zweige mit verstärktem Längenwuchs. Durch regelmäßigen, über Jahre hinweg dauernden Schnitt der Austriebe entsteht das typische kugel- oder kopfförmige Erscheinungsbild einer Kopfweide.

Viele Beispiele in der bäuerlichen Kulturlandschaft Kärntens zeigen den Vorteil des "Köpfens" der ausschlagsfreudigen Weiden. Er liegt in der optimalen Mehrfachnutzung des Standortes: „Oben“ die Gewinnung von Holz- bzw. Rutenmaterial, „unten“ drunter wird geweidet, gemäht oder geackert. Durch den regelmäßigen Schnitt der Krone wird die Beschattung gering gehalten und eine vielseitige Bewirtschaftung auf engstem Raum möglich. Uralte Kopfweidenbestände entlang von Uferböschungen und steilen Geländekanten lassen ihre Qualitäten in der Hangbefestigung und –sicherung erkennen. Entlang solcher „Ränder“ liegt auch heute hohes Potential für Neupflanzungen.

Die Weidenäste wurden als Flechtmaterial für die Herstellung von Körben und sonstigen Gebrauchsgegenständen oder als Brennholz verwendet. In manchen Gegenden finden Weidenruten noch heute Verwendung beim Zaunbau. Die in verschiedenen Gelb- und Orange-Tönen gefärbten Äste der Dotterweide wurden und werden noch vielfach zum Binden oder als Bestandteil von Palmbuschen verwendet. Vor allem im Winter setzt die Dotterweide im Garten mit ihrer prächtigen Färbung und der archaischen Struktur als Kopfweide wirkungsvolle Akzente.

Kopfweiden haben eine überaus wichtige naturschutzfachliche Bedeutung. Dickstämmige, alte Kopfweiden mit den vielen Kleinlebensräumen am und im Stamm gehören zu den tierartenreichsten Pflanzenarten in Österreich. Allein über 180 **Insektenarten** sind auf diese Baumart angewiesen. Spechte sorgen für ein reiches Höhlenangebot, das wiederum anderen Folgenutzern wie Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf, Meisen oder anderen **höhlenbrütenden Vögeln** zugute kommt. Die Höhlen bieten auch einigen **Säugetierarten** wie z.B. Fledermäusen oder Bilchen Unterschlupfmöglichkeiten. Kopfweiden selbst können manchmal **Lebensraum für andere Pflanzen** sein. Hat sich genug Mulm angesammelt, wachsen Brennnessel, Löwenzahn, Himbeere oder Schwarzer Holunder – um nur einige zu nennen – ohne den „Gastgeber“ parasitär zu schädigen, quasi am Kopf der Kopfweide. Natürlich ist auch die Zahl der an Kopfweiden vorkommenden **Pilzarten** sehr hoch.



Durch nachlassendes Nutzungsinteresse, Gewässerregulierungen, Flurbereinigungen oder Grundstückszusammenlegungen und die mittlerweile meist unwirtschaftlich gewordene Pflege sind die letzten übrig gebliebenen Kopfweidenbestände massiv bedroht. Deshalb stellen die Erhaltung und Pflege von Kopfweidenbeständen, sowie das rechtzeitige Nachpflanzen von Jungbäumen einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz, der Vielfalt unserer Kulturlandschaft sowie für den Erhalt eines alten Kulturgutes dar!



Kennen Sie einen Kopfweidenstandort in Ihrer Nähe? Helfen Sie uns, einen Überblick über das Vorkommen von Kopfweiden in Kärnten zu erhalten und melden Sie uns den Standort!

Brauchen Sie Unterstützung bei der Pflege und wenn Sie Ideen für neue Nutzungsformen von Kopfweiden haben oder mehr Informationen zum Thema möchten, schauen Sie auf die Homepage

[www.arge-](http://www.arge-naturschutz.at/projekte/pflanzen/kopfweiden)

[naturschutz.at/projekte/pflanzen/kopfweiden](http://www.arge-naturschutz.at/projekte/pflanzen/kopfweiden)

Informationen: Arge NATURSCHUTZ;

Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt;

Tel.: 0463 – 32 96 66-15 (DI Roland Schiegl)

Bei Neupflanzung von Kopfweiden können wir Sie gerne persönlich beraten (DI Roland Schiegl: Tel. 0463/ 32 96 66-15).

SPRECHTAG Notariat Dr. Leixner

Die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bei ihrem Notar als Dokumente der Selbstbestimmung

In den meisten Fällen stellt sich die Frage erst im hohen Alter – oft genug aber auch in jungen Jahren, als Folge von Unfällen und psychischen Krankheiten: Was ist, wenn man geistig nicht mehr in der Lage ist, notwendige Entscheidungen alleine zu treffen oder sich um ganz alltägliche Geschäfte zu kümmern?

Wenn es um Vorsorge im rechtlichen Bereich geht, denken die meisten an die Errichtung eines Testamentes und vertrauen dabei auf die Beratung durch den Notar.

Dabei kommt immer häufiger ein Thema zur Sprache, das mehr und mehr Menschen betrifft und bewegt: Die rechtliche Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Aus dieser Erfahrung haben die österreichischen Notare eine neue Dienstleistung entwickelt, die eine maßgeschneiderte Antwort darauf gibt: Die Vorsorgevollmacht. Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen handeln und für Sie Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

- Sie bestimmen selbst, wer die Person Ihres Vertrauens ist.
- Sie bestimmen selbst, wer welche Entscheidungen treffen und welche Geschäfte in Ihrem Namen durchführen darf.

- Sie bestimmen selbst, wann diese Vollmacht in Kraft tritt.
- Sie bestimmen selbst, wie lange diese Vollmacht gilt.
- Sie bestimmen selbst, ob und wie die Vollmacht widerrufen werden kann.
- Und vor allem: Sie bestimmen das alles rechtzeitig, bevor es jemand anderer für Sie entscheiden muss.

Für den Vorsorgefall bestimmen Sie die Person ihres Vertrauens, die Ihre Bankgeschäfte erledigen kann, die Pensions- und Pflegegeldanträge für Sie stellt, die notwendige medizinische Betreuung sicherstellt und in Kenntnis Ihrer Wünsche die notwendige ärztliche Behandlung sicherstellt.

Die Patientenverfügung hingegen ist eng mit der Frage nach den medizinischen Behandlungsmethoden, besonders im hohen Alter, aber oft genug auch in jungen Jahren nach einem Unfall oder als Folge von Erkrankungen, verbunden. Die Frage ist dann: Was ist, wenn man geistig oder körperlich selbst nicht mehr in der Lage ist, die notwendigen Entscheidungen über die medizinische Versorgung alleine zu treffen, oder nicht fähig ist, sie zu artikulieren. Was gilt dann? Wer entscheidet dann? Wessen Wille zählt dann? Mit einer Patientenverfügung können Sie für die Zukunft bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen. Je klarer die medizinischen Behandlungen angeführt sind, die Sie ablehnen, desto mehr muss der behandelnde Arzt Ihren Willen in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Wenn Sie zuvor eine ärztliche Beratung in Anspruch nehmen und dann beim Notar eine Patientenverfügung errichten, bietet dies Ihnen die größtmögliche Sicherheit, dass genau das befolgt wird, was Sie in der Patientenverfügung formuliert haben. Die Patientenverfügung ist dann für den behandelnden Arzt verpflichtend.

Ebenso wie die Vorsorgevollmacht kann die Patientenverfügung in einem von der österreichischen Notariatskammer eigens dafür geführten Register eingetragen werden. Das heißt: Es kann im Notfall jederzeit sofort abgefragt werden, ob von Ihnen eine Patientenverfügung vorliegt. Sie können also davon ausgehen, dass die Patientenverfügung bei einer Abfrage bekannt wird.

Ihr Notar berät Sie gerne über die rechtlichen Möglichkeiten und hilft Ihnen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

Am **Dienstag, dem 30. Juni 2009** findet ab

13.30 Uhr im Gemeindeamt – Besprechungszimmer – 1. Stock – wieder ein Sprechtag mit **Herrn Dr. Christian Perchtold** – Substitut des öffentlichen Notars Dr. Wilfried Leixner, Ferlach, statt. Es besteht bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit, bei einem kostenlosen Erstberatungsgespräch Rechtsauskünfte in vielen persönlichen Rechtsangelegenheiten einzuholen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Um Voranmeldung beim Gemeindeamt, Frau Wolte, wird gebeten.

Gemeinde-Homepage - INFO - Plattform

Auf der Homepage der Gemeinde St. Margareten besteht für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zukünftig die Möglichkeit, diverse private Dienste anzubieten (z.B. Babysitter, kurzfristige Seniorenbetreuung, Einkaufshilfe etc.). Sollten Sie derartige Dienste verrichten wollen, können Sie dies auf der Gemeinde-Homepage kundtun. Sie brauchen nur die erforderlichen Angaben beim Betreuer der Homepage, Herrn Johann Wolte, (Gemeindeamt - Telefon 04226 21811) abgeben.

In diesem Zusammenhang wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass allfällige sozialversicherungs- und steuerrechtliche Verpflichtungen (sollten entgeltliche Tätigkeiten erfolgen) von den Betroffenen selbst zu erfüllen sind. Die Gemeinde bietet nur die entsprechende Ankündigungs-Plattform.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Lukas Wolte

Bitte beachten sie auch die Beilagen:

BLUMENOLYMPIADE 2009

sowie die Angebote im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“:

WASSERGYMNASTIK 2009
QI-GONG SCHNUPPERSTUNDE

und das

ROSENALER SOMMERPROGRAMM